

Infektionsschutzkonzept Abfahrtsrennen/Münchner Kanuslalom 25./26.9.2021.

Grundlage ist die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand 15.9.2021.

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14

Gemäß §6 ist für Sportstätten und Sportveranstaltungen und das Beherbergungswesen vom Veranstalter ein individuelles Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und zu beachten. Dies gilt nicht, wenn eine Veranstaltung weniger als 100 Personen umfasst.

Anzahl der Teilnehmer der einzelnen Veranstaltungen:

Abfahrtsrennen: knapp 70 Teilnehmer + 20 Betreuer/Orgapersonal

Münchner Kanuslalom: ca. 70 Teilnehmer + 20 Betreuer/Orgapersonal

Übernachtungen:

Wer in einem Bootshaus, Campingplatz oder sonstigem Beherbergungsbetrieb übernachtet, unterliegt gegenüber dem Beherbergungsanbieter der Nachweispflicht bei Ankunft entsprechend der 3G-Regel. Bei Übernachtung in den Bootshäusern sind die entsprechenden Impf-/Genesenen-/Testnachweise bei der Schlüsselübergabe vorzuzeigen. Schüler die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen legen einen entsprechenden Nachweis vor.

Testmöglichkeiten in München: <https://www.testen-muenchen.de/>

Akzeptierte Testnachweise:

- PCR-Test max. 48h alt
- Antigentest max. 24h alt
- Unter Aufsicht des Betreibers/Veranstalters vorgenommener, selbst mitgebrachter Selbsttest, max. 24h alt

Da die Teilnehmer vereinsweise in den Bootshäusern untergebracht sind und von einer gemeinsamen Anreise im PKW ausgegangen wird, werden diese Gruppen als „Hausstandsähnlich“ angesehen und der Aufenthalt ist als Aufenthalt innerhalb privater Räumlichkeiten zu handhaben. Weitergehende Infektionsschutzmaßnahmen unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Gruppe. Von den Mitgliedern der gastgebenden Vereine ist deutlicher Abstand zu halten.

Veranstaltungen:

Die Veranstaltungen finden vollständig im Freien statt.

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, sowie Betreuungspersonal dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht zum Wettkampf anreisen oder am Wettkampf teilnehmen. Bei geringsten Anzeichen von Symptomen sind diese unverzüglich dem Mannschaftsleiter und Veranstaltungsleiter mitzuteilen.

Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme ebenfalls untersagt.

Personal welches sich im Wettkampfbüro (Zelt) aufhält, unterliegt der 3G-Regel. Die entsprechenden Impf-/Genesenen-/Testnachweise sind vor der Veranstaltung vorzuzeigen.

Andere Personen haben keinen Zugang zu den Zelten.